



EINGEGANGEN 10. Aug. 2012

**Anfrage des Kreistagsabgeordneten Jens Koeppen MdB
zum Bericht „Bildung und Teilhabe – ein Jahr im
Rückblick“ vom 26.04.2012**

Drucksache 48/2012

09.08.2012

In dem oben genannten Bericht, wird als positive Entwicklung festgestellt, dass zum 16.04.2012 für 2.253 aller bedürftigen Kinder und Jugendlichen im ALG II Bezug Anträge gestellt wurden. Der durch die Landkreisverwaltung angestellte Vergleich mit dem Vorjahr analysierte eine über 300 prozentige Steigerung. In diesem Zusammenhang muss aber betrachtet werden, dass der Startschuss für das Bildungs- und Teilhabepaket quasi erst am 29. März 2011 gegeben wurde und die dem Kreistag vorgelegte Analyse zu mindestens problematisch ist. Somit sollte in den Mittelpunkt der Betrachtung eher die Tatsache gerückt werden, dass deutlich mehr als die Hälfte der Antragsberechtigten Personen noch keinen Antrag auf Leistungen für ihre Kinder gestellt haben. Oftmals wären mehrere Anträge möglich. Somit kommen zu geringe Leistungen – weniger als der ermittelte Bedarf – bei den Kindern und Jugendlichen im Landkreis an.

In diesem Zusammenhang frage ich den Landrat:

- 1.) Wie ist der aktuelle Antragsstand im Verhältnis zu den Antragsberechtigten Personen?
- 2.) Wie sieht die Hochrechnung hinsichtlich der Beantragung durch antragsberechtigte Personen zum Jahresende aus?
- 3.) Von welchem Mittelvolumen geht man aus, was den Kindern und Jugendlichen im Landkreis durch fehlende, aber eigentlich mögliche, Beantragung nicht zu Gute kommen kann?
- 4.) Gibt es eine Analyse hinsichtlich der regionalen Verteilung der „fehlenden Anträge“ im Landkreis und wenn ja, welche Ergebnisse hat die Analyse gezeigt?



Jens Koeppen
Mitglied des Deutschen Bundestages

- 5.) Welche Ergebnisse hinsichtlich der Antragstellung können in den anderen Landkreisen des Landes Brandenburg festgestellt werden?
- 6.) Welche Maßnahmen wurden von den Jobzentren oder der Kreisverwaltung ergriffen, um mehr Berechtigte für die Antragstellung zu ermutigen?
- 7.) Welche Maßnahmen sind von den Jobzentren oder der Kreisverwaltung angedacht, um mehr Berechtigte für die Antragstellung zu ermutigen?
- 8.) Wird den Jobzentern ein vorläufiges Gesamtbudget zur Verfügung gestellt und wie funktioniert die Abrechnung der Mittel sowie die Berechnung des notwendigen Jahresbudgets?
- 9.) Was passiert mit den Geldern, für die kein Antrag von Antragsberechtigten eingereicht wurde?
- 10.) Wie unterstützt die Landesregierung den Landkreis bei der Umsetzung?
- 11.) Wurden durch die Landesregierung Probleme und Erfahrungen hinsichtlich des Antrags- und Genehmigungsverfahrens abgefragt?
- 12.) Wie kommt die Landesregierung der Rechts- und Fachaufsicht hinsichtlich der Umsetzung nach?
- 13.) Wie wird sichergestellt, dass die Erfahrungen aus dem Landkreis in den unterschiedlichen Gremien (u.a. Runder Tisch, Beratungen der Arbeitsgruppe Bildung und Teilhabe des Bund- Länder-Ausschusses für die Grundsicherung) eingebracht werden, damit diese für untergesetzliche Regelungen oder bei der Evaluierung des Gesetzes zur Verfügung stehen?
- 14.) Was tut der Landkreis, um die im vorgelegten Bericht anzustrebende Vereinfachung der Beantragung und Zahlung zu erreichen?

Jens Koeppen